

HYGIENEKONZEPT

im Rahmen der Covid-19 Pandemie
für die Cohaus Kloster Schlehdorf GmbH

Einleitung:

Die folgenden Hinweise und Regeln gelten in Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) in der jeweils gültigen

Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Die allgemeinen Grundsätze hierfür lauten:

- Abstand halten
- Kontakte vermindern
- Hygienestandards einhalten
- Vermeidung von Tröpfchen und Schmierinfektionen
- Lüftungsmaßnahmen

Fassung. Sofern die gesetzlichen Grundlagen strenger sind als die hier beschrieben, haben diese Vorrang.

Organisation:

Teilnehmer Krisenstab: Johannes Hochholzer, Martin George, Gisela Bruscek

Pandemiebeauftragter: Johannes Hochholzer

§1 Grundsätzliche Maßnahmen:

- der Mindestabstand von 1,5 m ist in allen Bereichen des Hauses einzuhalten
- Personengruppen, welche nicht Mieter und/oder Angestellte des Hauses sind, dürfen das Haus nur mit einem gültig, negativen PCR-Test/POC-Antigentest betreten, sofern diese nicht vollständig geimpft oder genesen sind
- Die Gemeinschaftsküche bleibt für Gäste geschlossen
- Desinfektionsmittel sowie Waschmöglichkeiten zum Händewaschen stehen zur Verfügung.
- Bis auf weiteres werden Besuche der Gäste im Haus nicht erlaubt

- Gäste und Bewohner:innen werden darauf hingewiesen, dass der Aufzug zur alleinigen Nutzung ist
- Im Falle einer Infektion oder Verdacht auf eine Infektion wird gemäß der Anweisung Covid-19 Risikomanagement gehandelt

§2 Hausgemeinschaft

Die Hausgemeinschaft hat den grundsätzlichen Maßnahmen nach §1 Folge zu leisten. Durch die Trennung gekennzeichnete Flächen:

- BLAU: öffentlicher Bereich
- BRAUN: privater Bereich

werden Ansammlungen unterschiedlicher Personengruppen vorgebeugt.

Die Hausgemeinschaft ist angehalten gegenseitig auf die Einhaltung der Regelungen zu achten

§3 Verhalten am Arbeitsplatz:

- das Pfortenbüro gilt als öffentlicher Bereich des Gebäudes. Hier gelten die Vorgaben nach §1
- der MNS kann am Arbeitsplatz, unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze
- FFP2-Masken sowie POC-Antigentests werden gestellt
- Regelmäßige Schulung des gesamten Personals (Hygienestandards, Telefon statt persönlich/Kontakte reduzieren, Infektionsketten unterbrechen) inklusive Dokumentation
- Pausen werden mindestens auf Abteilungsebene gestaffelt
- Hausmeister einzeln unterwegs im Haus, getrennte Mittagspausen und Zimmerreparaturen nur wenn Gast nicht anwesend
- Teammeetings aufs nötigste reduzieren, nach Möglichkeit digital per zoom, treffen mit anderen Abteilungen minimieren, telefonisch kommunizieren, wenn möglich
- Im Krankheitsfall, informiert der/die Kollege:in per Email: kontakt@cohaus-schlehdorf.de oder per Telefon unter +49 8851 920837 0
- Bei Krankheitssymptomen die auf eine Covid-19 Infektion (Geschmacksverlust, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Grippe-symptome) hinweisen und/oder in den vergangenen 14 Tagen ein unmittelbarer Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person bestand. Ist das betreten des Hauses untersagt. Der Krisenstab ist darüber in Kenntnis zu setzen um weitere Schritte einleiten zu können
- Jedem Mitarbeiter obliegt die Möglichkeit nach persönlicher Risikoabwägung der täglichen Arbeit in Form der mobilen Arbeit nach zu gehen. Vertretungen sind im Kollegium zu besprechen. Der tägliche Betrieb darf dadurch nicht negativ beeinflusst werden

§4 Seminar- & Gästehaus

4.1. An- und Abreise:

Anreisen darf nur wer:

- Keine Krankheitssymptomen die auf eine Covid-19 Infektion (Geschmacksverlust, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Grippe-symptome) hinweisen
- in den vergangenen 14 Tagen keinen unmittelbaren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte

- ein beglaubigter Nachweis für einen PCR- oder POC-Antigentest ist bei Anreise vorzulegen. Genese und/oder vollständig Geimpfte sind von der Nachweispflicht ausgeschlossen
- Eine Bargeldlose Zahlung durch EC-Karten wird ausdrücklich empfohlen
- Rückgabe Schlüssel sowie Unterlagen 48 Stunden unberührt ruhen lassen oder desinfizieren.
- Es wird ausschließlich mit Abstand und Maske respektive durch einen Spuckschutz kommuniziert.
- Aufnahme erfolgt nur noch Haushaltsweise

Mund-Nasen-Schutz (MNS) sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Haus gestellt, sind aber im Einzelfall an der Rezeption käuflich zu erwerben. Mit einem MNS können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Während der Pandemie erfolgt die Zimmerbelegung ausschließlich nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Erfolgt eine Covid-19 Infektion vor Ort hat der Gast sich unweigerlich in Isolation zu begeben und eigenständig einen Arzt zu kontaktieren. Nach Rücksprache mit dem Personal kann eine kontaktlose Verpflegung organisiert werden.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen, eingeschränkt auf Personen und Situationen mit spezifischem Bedarf. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften des Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung Gebrauch gemacht.

§5 Reinigung

Bei Nutzung des Hygienereinigers sind Gummihandschuhe zu tragen.

5.1 Öffentliche Bereiche

- EG Damen und Herren
- 1.OG WC neben Aufzug, WC Festsaal
- 2.OG WC neben Aufzug
 - o Jeweils mit Hygienereiniger Armaturen, Türklinken, Toilette, Lichtschalter, Seifenspender
- Oberflächen an Hauptzugängen wie Pforte, Rosenpforte und Gartentür
- Oberflächen in den Treppenhäusern wie Handlauf
- Aufzug wie Druckknöpfe Innen wie Außen sowie Handlauf

Über die Reinigung der öffentlichen Flächen (Hygienerrunden) wird Protokoll geführt.

5.2 Pforte:

- Eine Bargeldlose Zahlung durch EC-Karten wird ausdrücklich empfohlen
- Rückgabe Schlüssel sowie Unterlagen 48 Stunden unberührt ruhen lassen oder desinfizieren.
- Es wird ausschließlich mit Abstand und Maske respektive durch einen Spuckschutz kommuniziert.
- Aufnahme erfolgt nur noch Haushaltsweise

5.3 Speiseraum/Verpflegung:

- Die Gemeinschaftsküche steht den Gästen nicht zur Verfügung
- Selbstversorgung über die Bauernstube
 - o Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel
 - o Ein Tisch pro Zimmer unter Einhaltung des Mindestabstandes
 - o Utensilien wie Geschirr pro Person/Zimmer
 - o Kühlschrank, Microwelle, Wasserkocher, Kaffeemaschine und Eierkocher werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
 - o Es wurde ein separater Spülraum zur persönlichen Reinigung von Küchenutensilien geschaffen. Die Reinigung erfolgt im selben Turnus der öffentlichen Bereiche.
- Das gastronomische Angebot erfolgt durch die hauseigene Versorgung unter Berücksichtigung der BayIfSMV

5.5 Ablauf Reinigung Gästezimmer:

- Nach Abreise mit Hygienereiniger Flächen besprühen und wischen.
- Handtücher und Laken in Wäschenetze sammeln und schnellstmöglich bei 60 Grad waschen. Allgemein Wäsche im Haus muss bei mindestens 60 Grad gewaschen werden
- Benutze Bettwäsche in Wäschenetz einsammeln und in den Wagen.
- Klinken, Fenstergriff und Lichtschalter mit Hygienereiniger putzen
- Zimmer wird durch Personal nur betreten, wenn kein Gast anwesend ist.
- Nach jedem Zimmer Handschuhe wechseln oder Hände desinfizieren, während der Reinigung lüften, Türklinken (Zimmer und Bad, Balkontür und Fenstergriffe) Wasserhähne, Duschgriff, Lichtschalter bei jeder Reinigung durch Wischdesinfektion desinfizieren. Nach jedem Zimmer die Lappen in Desinfektionseimer desinfizieren (Doppelte Ausstattung mit wechselnder Nutzung). Bei Abreise bleibt das Zimmer mindestens 48 Stunden frei und wird gut gelüftet und gereinigt um die Vorgaben des RKI zur Tenazität zu folgen
(Quelle<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText21>)

Im Namen der Geschäftsleitung

Johannes Hochholzer
Geschäftsleitung

Schlehdorf, 07. Juni 2021